



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr B.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.09.2012

## **Beantwortung der Anfrage EAF-0025/2012**

Sehr geehrter Herr B.,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Vertreter der Fa. Deka Kommunal Consult GmbH (DKC) haben bzw. werden in den folgenden städtischen Gremiensitzungen öffentlich Bericht erstatten:

- |                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| - Jugendhilfeausschuss                | 06.09.2012, |
| - Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | 11.09.2012, |
| - Haupt- und Finanzausschuss          | 12.09.2012, |
| - Haupt- und Finanzausschuss          | 24.09.2012, |
| - Stadtratssitzung                    | 26.09.2012. |

Darüber hinaus wurde und wird in folgenden nichtöffentlichen Gremiensitzungen berichtet:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung,<br>Sport und Gesundheitswesen | 04.09.2012, |
| - Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft,<br>Kultur und Tourismus           | 06.09.2012. |

Zu 2.)

Ja, bereits umgesetzt!

Zu 3.)

Die Beauftragung eines externen Beraters wurde durch die Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Thüringer Finanzministerium empfohlen. Die Gewährung notwendiger finanzieller Hilfen des Landes, hier Bedarfszuweisungen ist über die Verwaltungsvorschriften des Freistaats direkt mit der Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft, wofür wiederum die Einbeziehung externen Sachverständes für notwendig erachtet wurde.

Zu 4.)

Die Auftragsvergabe erfolgte am 28.08.2012 entsprechend der Zuständigkeit gemäß § 7 Abs. 2 a) der Hauptsatzung der Stadt Eisenach durch die Oberbürgermeisterin. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde umgehend in der Sitzung am gleichen Tag informiert.

a) Die Stadt Eisenach konnte ohne externe Unterstützung die Vorgaben des Landes zur Haushaltskonsolidierung bisher nicht erfüllen. Um innerhalb der gesetzten Frist ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen zu können, war die externe Beratung eines fachlich geeigneten Unternehmens unumgänglich und dringend erforderlich. Die Auftragsvergabe erfolgte aufgrund der durch das Land Thüringen vorgegebenen Fristen zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 3 Abs. 5 g) der "Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)" im Rahmen der freihändigen Vergabe. Es wurden vier verschiedene Unternehmen angeschrieben, ein Angebot abzugeben.

b) Die DKC als mittelbares Tochterunternehmen der Sparkassen hat sich bei einer Präsentation bei einer Veranstaltung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes im Juli 2012 vorgestellt. Hierbei wurde nachgewiesen, dass der Beratungsschwerpunkt im öffentlichen bzw. kommunalen Bereich liegt, was durch diverse Referenzen belegt werden konnte.

Das Unternehmen wurde beauftragt, da es einerseits das einzige Angebot abgegeben hat und andererseits aufgrund des abgegebenen Angebotes als fachlich geeignet angesehen werden konnte, die geforderte Leistung - Begleitung und Weiterentwicklung des HSK der Stadt Eisenach - zu erbringen. Die angebotenen Stundensätze liegen nach den Erfahrungswerten in einem für Wirtschaftsprüfer üblichen Rahmen.

c) Die Stadt Eisenach ist alleiniger Auftraggeber.

Zu 5.)

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot pauschal auf 27.000 EUR zzgl. 7,5 % Reisekosten zzgl. MwSt., insgesamt also 34.539,75 EUR.

Zu 6.)

Nein!

Zu 7.)

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Stadtverwaltung wurden die Erfahrungen anderer Städte in der Form genutzt, dass vorliegende Haushaltssicherungskonzepte anderer Kommunen (bspw. Gera, Solingen, Schwerin, Stralsund) analysiert und die Übernahme bzw. Übertragbarkeit einzelner Maßnahmen in das Eisenacher Konzept geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin